



LANDRATSAMT GOTHA
Medienmitteilung

Landratsamt Gotha
18.-März-Str. 50
99867 Gotha
Tel.: 03621 214-225
Fax: 03621 214-400
Handy: 0170 2110042
E-Mail: pressestelle@kreis-gjth.de

Gotha, 04.02.2021

02/2021

Lockerungen in Warnstufe 2 möglich

Allgemeinverfügung tritt voraussichtlich am Montag in Kraft

Im Gleichklang mit der neuen Infektionsschutz-Maßnahmenverordnung des Freistaates Thüringen ermöglicht der Landkreis Gotha per begleitender Allgemeinverfügung Lockerungen in verschiedenen Lebensbereichen. Beide Rechtsgrundlagen treten am Montag, 07.02., in Kraft. Zustande kommen die Erleichterungen infolge des Verbleibens der Region in Stufe 2 nach Thüringer Frühwarnsystem.

Lockerungen in Warnstufe 2 möglich | Mitteilung des LRA Gotha !

Description

Allgemeinverfügung tritt voraussichtlich am Montag in Kraft

Im Gleichklang mit der neuen Infektionsschutz-Maßnahmenverordnung des Freistaates Thüringen ermöglicht der Landkreis Gotha per begleitender Allgemeinverfügung Lockerungen in verschiedenen Lebensbereichen. Beide Rechtsgrundlagen treten am Montag, 07.02., in Kraft. Zustande kommen die Erleichterungen infolge des Verbleibens der Region in Stufe 2 nach Thüringer Frühwarnsystem.

Download der Mitteilung: [013-2022 Allgemeinverfügung bringt Lockerungen](#)

Date

02.01.2025

Date Created

04.02.2022